

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Flächennutzungsplan der Wallfahrtsstadt Kevelaer - 75. Änderung (Bauhof ‚Irrland‘ II)
Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 28.11.2024 den Entwurf der 75. Änderung des Flächennutzungsplans der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Bauhof ‚Irrland‘ II) gebilligt und dessen Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 15.10.2024 wird mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung sowie den nach Einschätzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

09.12.2024 bis einschließlich 19.01.2025

im Internet unter <https://www.kevelaer.de/bauen-umwelt/stadtplanung/flaechennutzungsplan/aenderungsverfahren-flaechennutzungsplan/> veröffentlicht und kann zudem über den folgenden QR-Code aufgerufen werden:



Zusätzlich liegt der Planentwurf mit allen Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist, montags bis donnerstags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Zimmer 411 können darüber hinaus weitere Auskünfte zu dieser Planung erteilt werden.

Hinweis: Das Rathaus bleibt in der Zeit vom 23.12.2024 bis einschließlich 01.01.2025 geschlossen.

Des Weiteren finden Sie eine Übersicht aller aktuell laufenden Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes im [GeoPortal-Niederrhein](#). Verbindliche oder rechtlich bindende Auskünfte zum Flächennutzungsplan können allerdings nur auf Grundlage der Originalunterlagen von der Abteilung Stadtplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer erteilt werden.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen von jedermann abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen bevorzugt elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg bei der Wallfahrtsstadt Kevelaer abgegeben werden.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Nr. 3 in Verbindung mit § 4a Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über

den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Wallfahrtsstadt Kevelaer deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird gemäß § 3 Absatz 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für den Geltungsbereich der 75. Änderung des Flächennutzungsplans der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Bauhof ‚Irrland‘ II) liegen bereits folgende umweltbezogene Informationen vor und können ebenfalls während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

- **Umweltbericht** als Ergebnis einer **Umweltprüfung** mit
 - Kurzdarstellung der Planung
 - Darstellung der gesetzlichen und fachplanerischen Ziele des Umweltschutzes
 - Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen mit Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes sowie Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen/Biologische Vielfalt, Wasser, Boden/Relief, Klima/Luft, Landschafts-/Ortsbild, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, Fläche, sonstige Umweltbelange sowie die Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern, Untersuchung der Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen auf andere Umweltbelange zu erwarten sind)
 - Maßnahmen zur Begegnung von nachteiligen Umweltauswirkungen
 - Alternativenprüfung sowie
 - Angaben zur Umweltprüfung (Beschreibung der technischen Verfahren sowie Monitoring)
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für die Artenschutzprüfung (ASP Stufe I)** mit Begutachtung der örtlichen Habitatstrukturen und des Vorkommens planungsrelevanter und geschützter Arten, einer artenschutzrechtlichen Erstbewertung und Prognose artenschutzrechtlicher Konflikte (Säugetiere insbesondere Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien), Beschreibung der Projektwirkungen sowie Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
- **Orientierende Boden- und Altlastenuntersuchung**
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den **Darstellungen des Landschaftsplans**, zum **Planungsrecht**, zur **Erdbebengefährdung**, zum **Artenschutz**, zum **Naturschutz**, zu **Altlastverdachtsflächen**, zum **Grundwasser**, zu **schutzwürdigen Böden** sowie mit Hinweisen auf das im Landschaftsplan Nr. 11 Kevelaer vorgesehene **Entwicklungsziel 1 für den Raum „Wembscher Bruch / Twistedener Heide“** und Nennung der Voraussetzungen zur erforderlichen Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und

der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung ist der Bereich dieser Flächennutzungsplanänderung in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 29.11.2024

Der Bürgermeister

gez. Dr. Pichler

